

Parlamentarischer Vorstoss

2019/332

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere
Urheber/in:	Rahel Bänziger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Brenzikofer, Eichenberger, Fritz, Heger-Weber, Hotz, Jaberg, Kirchmayr Klaus, Stokar
Eingereicht am:	9. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

In der Schweiz kommen jedes Jahr Tausende von Tieren in Zäunen ums Leben oder verletzen sich daran. Davon sind Wildtiere genauso betroffen wie Weidetiere. Durch sachgerechtes Aufstellen, Abräumen und regelmässigen Unterhalt (Kontrolle) von geeigneten Zäunen könnte viel Tierleid verhindert werden. Bereits jetzt gibt es im Kanton BL ein Merkblatt zum Thema (1).

Immer noch findet man in Baselland den für alle Tiere besonders gefährlichen Stacheldrahtzaun. Dieser ist unverständlicherweise nur bei Pferden und Lamas verboten. Es sind ausserdem Zäune anzutreffen, die nicht mit den für die Erkennung durch Wildtiere vorgesehenen Warnfarben versehen, oder unsachgemäss angebracht sind. Die bestehenden Empfehlungen des Jagdwesens reichen offensichtlich nicht aus.

Im Kanton St. Gallen haben Jäger gemeinsam mit Naturschutzorganisationen eine Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid» (2) lanciert, um dem leidvollen Problem Herr zu werden. Die Initianten wollen darin Zaunarten mit besonderem Gefahrenpotential gesetzlich verbieten, Vorgaben zur sachgerechten Anwendung vorgeben und im Wald als besonders sensible Zone zusätzliche Schutzbestimmungen einführen. Diese Initiative könnte als Grundlage dienen, die kantonale Gesetzgebung in Baselland anzupassen.

Es ist zu prüfen, ob die bisherigen gesetzlichen Regelungen ausreichen, oder ob diese verschärft werden müssen. Dabei soll gewährleistet werden, dass dem Schutzbedürfnis der Landwirtinnen und Landwirten, als auch demjenigen der Wildtiere entsprochen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die gefährlichen Stacheldrahtzäune verboten werden können.
 - Wie das Abräumen der nicht mehr benutzten Zäune verbessert werden kann.
 - Wie erreicht werden kann, dass nur noch geeignete Zäune für Wildtiere (Kontrastfarben, sachgemässer Aufbau) eingesetzt werden.
 - Ob die geltenden gesetzlichen Regelungen genügen oder nicht.
-

- Wie wichtige Wildtierkorridore offengehalten werden können und der dadurch entstandene Mehraufwand für die Landwirtinnen und Landwirte vergütet werden kann.
- Welche Übergangsfristen notwendig sind, damit nur noch wildtiergerechte Zäune verwendet werden und wie die Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützt werden können.

Quellen:

- 1) <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/jagd-und-fischerei/jagdwesen>
- 2) <https://stopp-tierleid.ch/>